

Volks- und Anzeigebblatt

Ercheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
die einspaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nro. 37.

Winnenden, Donnerstag den 1. April

1886.

Winnenden.

Bekanntmachung der Waldfeuerordnung.

Aus dem Forstpolizeigesetz vom 8. September 1879 wird Nachstehendes mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß nach §. 31 der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 Jedermann zur alsbaldigen Anzeige eines entdeckten Waldbrandes verpflichtet ist.

Art. 30.

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

- 1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird,
- 2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
- 3) abgesehen von den Fällen des §. 368 Nro. 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet oder im Fall der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, oder den bei Ertheilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
- 4) wer bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Forstbeamten zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obgleich er derselben ohne erheblichen eigenen Nachtheil Folge leisten konnte.

Art. 31.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben

- 1) ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Kohlenplätze, Meiler oder dergleichen Feuerstellen errichtet, oder den in Beziehung auf die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen gegebenen Vorschriften der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt,
- 2) brennende Kohlenmeiler ohne Aufsicht läßt,
- 3) aus Meilern Kohlen auszieht oder abführen läßt, ohne dieselben gelöscht zu haben.

Art. 32.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt.

Den 29. März 1886.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Teilungssache der

Karoline geb. Geissler,

gew. Ehefrau des alt **Gottlieb Haag** von Höfen, kommt am **Donnerstag, den 1. April d. Js.,**

nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathause im öffentlichen Aufstreich zum zweiten- und letztenmal zum Verkauf: W 73

3 a 50 qm Land in Seewiesen, angekauft zu 60 Mk,

12 a 96 qm Acker im Hungerberg, angekauft zu 300 Mk,

7 a 85 qm Acker im Burgberg oder in der Seehalde, angekauft zu 348 Mk,

9 a 10 qm Acker in der Pfütze oder im Burgweg, angekauft zu 511 Mk,

22 a 58 qm Acker im Seizlenbrunnen, angekauft zu 1301 Mk,

16 a 08 qm Weinberg im mittleren Schentenberg, angekauft zu 936 Mk,

7 a 35 qm Wiesen in Seewiesen, angekauft zu 300 Mk,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

K. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Winnenden.

Die Geschwister **Unkel** hier bringen am nächsten

Samstag den 3. April ds. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im Aufstreich zum Verkauf:

22 a 42 qm Baumacker ob den Stäffelen oder auf dem Mühlrain, angekauft pro 2350 Mk

wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 30. März 1886.

Rathsschreiberei.

Revier Unterweiffach.

Stamm und Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag, den 9. April,** Morgens 9 Uhr im Köhler in



Waldenweiler aus Dörsenhau, Abt. Bühl, Seeteich und Gärtnerhalde und aus Winterfrau: Nadelholzlangholz: 50 Stk. I. Cl. mit 159,54 Fm., 51 II. Cl. 89,17 Fm., 21 III. Cl. 19,19 Fm., 38 IV. Cl. 19,82 Fm., 6 V. Cl. 1,22 Fm.; Sägholz: 82 Stk. I. Cl. mit 148,38 Fm., 25 II. Cl. 25,13 Fm., 11 III. Cl. 9,88 Fm., 1 Rothbuche 1,06 Fm.; ferner aus Seeteich und Gärtnerhalde: Km.: 54 buchene Scheiter, 9 dto. Prügel, 44 Nadelholz-Scheiter und 99 dto. Prügel und Anbruch.

Nähere Auskunft ertheilt das Revieramt.

Fahrnis-Verkauf.

Wegen Wegzugs kommt nächsten

Montag, den 5. ds. Mts.,

Vormittags von 8 Uhr an

in der Behausung des **Jakob Böhner** vom Schulerhof, Gmde. Bürg, nachbenannte Fahrnis zum öffentlichen Verkauf und zwar:

ca. 25 Ctr. gutes Heu und Gehmd,

ca. 40 Ctr. Stroh,

3 aufgerüstete Wagen,

1 Pflug, 2 Eggen, worunter eine eiserne,

1 Fatterschneidmaschine,

vieles Bauerngeschirr, Faß und Bandgeschirr,

vieles Schreinwerk und allgemeiner Hausrath,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden.

Für kommende Gebrauchszeit

empfehle ich mein

Farbwaarenlager

für Wasser-, Leim- & Delanstrich, sowie

Lacke und Öhle

zu den billigsten Preisen gefälliger Abnahme.

Robert Hahn.

Winnenden.

Großes Lager in

Strohütten,

sowie allen Neuheiten der Saison empfiehlt

E. Mall Wwe.

das Wort, weil ich glaube, auf die Abstimmung noch einwirken zu können, das Schicksal der Vorlage ist ja bereits entschieden. Die Gegner sind dagegen, bevor die Einzelbestimmungen bekannt waren, schon aufgetreten, nach dem Grundsatze: Wir kennen die Gründe der Regierung nicht, aber wir mißbilligen sie. Der Bundesrat hat sich sechs Monate lang mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und auch vom Reichstage eine eingehende Prüfung erwartet. Das ist aber nicht geschehen. Die Kommission hat einfach gesagt, das Gesetz taugt nichts, aber darüber, was wir nun machen sollen, hat sie nichts verlauten lassen. Sie lassen hier uns Blindkuh spielen. Wäre ich in die Kommission gegangen, so hätte ich dort gesehen, wie die trauernden Juden von Babylon. Die Regierung macht ihre Entwürfe aus Liebe zum Vaterlande, Sie dürfen also nicht denken, daß wir das Alles nur für uns thun. Abg. Richter hat so gethan, als ob ich ein persönliches Interesse an dieser Vorlage hätte, ich habe es unter meiner Würde, darauf in ähnlicher Weise zu antworten, daß er seine Stellung als Abgeordneter im persönlichen Interesse ausnützt. Was das deutsche Volk über den Abg. Richter denkt, ist ja gleich, aber es ist nicht gleich, was es über seinen Kanzler denkt und ich würde die Angriffe des Abg. Richter erwidern müssen, wenn meine Stellung nicht so gefestigt wäre, daß sie vom Abg. Richter nicht erschüttert werden kann. Abg. Richter hat dann auch gegen den deutschen Adel polemisiert. Vor dem auswärtigen Adel nimmt man den Hut ab, aber unser deutscher Adel kann verspottet werden. Es handelt sich bei dieser ganzen Frage nicht um die Brennereien, sondern um die Erhaltung des Kartoffelbaus. Jeder Hektar Kartoffelbau mehr, giebt einer Familie mehr Lebensunterhalt. Dann die Bedürfnisfrage. Was die deutsche Nation zu ihrem Besten braucht, muß ihr doch gewährt werden. Es werden in Deutschland pro Jahr 1½ Millionen Menschen Steuerexekutionen unterworfen, weil sie die Abgaben nicht zahlen können, wollen Sie sich denn dem ganz verschließen? Auf dem Gebiete der Schule, der Beamtenbezahlung etc., auf dem der Landwirtschaft haben wir so viel Bedürfnisse, daß ich auf ein größeres Entgegenkommen des Zentrums bei der Monopolvorlage glauben zu können. Ich habe mich darin getäuscht. Die Frage ist nun, wird man den Branntwein im Stadium der Konjunktion oder der Produktion besteuern sollen? Eine große Produktionssteuer werden nur sehr große Fabriken tragen können, die kleinen Brennereien würden dadurch vernichtet werden. Anders steht es mit dem Kleinbetriebe. Aus dem 30 Pfg. fassenden Liter Alkohol werden 100 Glas à 15 Pfg. geschänkt in einigen Landestheilen aber sind die Sätze noch höher, die Steuer kann also am besten doch hier eingreifen, wo die Verdienste so große sind. Die Trunksucht herrscht in den Provinzen, die ich kenne, nur in den Städten, nicht auf dem Lande. Die Vertheuerung des glasweisen Ausschankes des Wirthshausstrunkes ist durchaus etwas wünschenswerthes und hier muß die Steuer einsetzen. Hätten die Vertreter des Bundesrathes in der Kommission schon neue Steuervorschläge gemacht, so hätten Sie gesagt, der Bundesrath selbst läßt das Monopol fallen. Da das Monopol aber keine Aussicht mehr hat, so kann ich Ihnen ja heute mittheilen, daß eine neue Branntweinsteuer dem Bundesrath bereits vorliegt. Ich will Ihnen auch sagen, warum ich Ihnen dies Alles mittheile. Ich weiß nicht, wie lange ich noch die Geschäfte werden leiten können. Ich will das Reich auf eigene Füße stellen, aber das wird nicht erreicht durch Verstärkung der Parlamentsherrschaft, ich sehe das Heil des Reiches in einem starken Kriegsheer und in der Zufriedenheit seiner Bewohner. (Beifall links.) Ich habe mich früher auf den Reichstag gestützt und in ihm den sicheren Angelpunkt der deutschen Einheit gesehen. Aber wenn sich die Mehrheit des Reichstages den Feinden des Reiches zuneigt, so kann ich diesen Angelpunkt im Reichstage nicht mehr erblicken. Es ist nur dringend zu wünschen, daß es infolge des Auftretens des Reichstages die deutschen Fürsten nicht gereue, ihre Macht in die Hände dieser Reichstagsmehrheit gelegt zu haben. Die Folge einer solchen Neue würde doch die Rückgängigmachung jenes Schrittes sein, natürlich auf friedlichem Wege. Fürchten Sie aber nicht, daß ich die Hand dazu biete, denn ich will nicht zertrümmern, was ich

selbst geschaffen. Man sagt, die Regierung kann den Reichstag ja auflösen. Das Gesicht des Reichstages würde aber dadurch doch nicht sehr verändert, die Meinung des Volkes kommt ja in den Wahlen gar nicht klar zum Ausdruck. Das deutsche Reich kann aber auch Gefahren ausgeht sein, die nicht aus inneren Verhältnissen entspringen. Die sozialistische Bewegung ist bedeutend und wir wissen nicht, wie die Dinge in Frankreich stehen. Das deutsche Reich muß dagegen in jeder Weise gerüstet sein, wir müssen deshalb die Friedensjahre ausnützen. Verüben Sie meine Warnungen nicht; sie entspringen meinen Erfahrungen und ich weiß nicht ob ich sie werde wiederholen können. Ich bitte Sie noch einmal, das Monopol anzunehmen, wollen Sie es nicht, so werden wir eine Branntweinkonsumsteuer einbringen. Wenn auch die abgelehnt werden sollte, so wird der König von Preußen sich gezwungen sehen, durch eine Lizenzsteuer im preussischen Abgeordnetenhaus die Mittel zu erreichen, die der Reichstag nicht bewilligt hat. (Beifall rechts.) Abg. von Helledorf (freikons.) erklärt sich für höhere Branntweinsteuer und theilt mit, seine Partei werde sich beim Monopol der Abstimmung enthalten. Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern (Welse) ist entschiedener Gegner des Monopols, weil er Gegner des Staatssozialismus ist. Abg. v. Fischer (natlib.) erklärt, in Süddeutschland würde man lieber das Monopol gesehen haben, er werde aber auch für die neue Branntweinsteuer vorlage stimmen, wenn sie die landwirtschaftlichen Brennereien nicht schädige. Abg. Richter-Hagen: Die Worte des Abg. v. Fischer widersprechen ganz denen des Abg. Buhl. Wer spricht denn nun eigentlich im Namen der Nationalliberalen? Der Herr Reichskanzler ist im Irrtum, wenn er mich beschuldigt, ihn persönlich als beim Monopol interessiert angegriffen zu haben. (Rebner verliest den betreffenden Passus seiner Rede bei der ersten Beratung des Monopols. Ich habe auch die Adeligen nicht angegriffen. Die Behandlung, welche die Vorlage hier gefunden, lag an der ungenügenden Art der Begründung. Wenn die Vorlagen Aussicht auf Annahme haben, dann arbeiten die Kommissionen dem Reichskanzler zu langsam. Diesmal ist es nun wieder zu schnell gesehen. Es wird immer wieder von den Bedürfnissen der Einzelstaaten gesprochen. Aber Sachsen bedarf ja z. B. gar nichts. Es sind immer wieder neue Mittel bewilligt, aber der Exekutor geht noch immer munter herum, und wenn wir das Monopol haben, dann wird es auch nicht anders. Der Reichskanzler sagt, es sei eilig mit der von ihm angekündigten neuen Vorlage, denn wer weiß, ob am 1. Januar, ich weiß nicht wer, noch lebt? So sehr soll die Schöpfung des Reichskanzlers auf zwei Augen gestellt sein, daß wir mit atemloser Hast die Gesetze machen sollen? Der Reichskanzler will die Sicherung des Reiches durch ein starkes Heer und die Zufriedenheit der Bürger, aber die Zufriedenheit wird durch das Monopol nicht befördert. Wir sind auch für höhere Branntweinsteuer, aber nur wenn dafür andere Steuern erlassen werden. Bei der neuen Vorlage muß man doch daran denken, ob sie nicht eine Brücke zum Monopol sein soll. Der Reichskanzler hat sich gegen einen Staatsstreich verwahrt, aber er hat die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Fürsten einst Neue empfinden, ihre Rechte an das Reich abzugeben zu haben. Das widerspricht aber der Verfassung, der Fürst, der das wollte, wäre ein Revolutionär. Der Reichskanzler hat dann von der Möglichkeit auswärtiger Verwicklungen gesprochen. Um so mehr müssen wir uns hüten, solche Vorlagen anzunehmen, die den inneren Frieden des Reiches gefährden. (Lebhafte wiederholtes Bravo links in welches auch zuletzt der Reichskanzler einstimmt. Große Heiterkeit.) Fürst Bismarck und der Vorredner meint, die Fürsten würden Revolutionäre sein, wenn sie ihre Rechte vom Reiche wieder zurücknehmen werden. Ja, sind denn 1866 nicht unter dem Beifall von ganz Deutschland Verträge geändert, Verfassungen aufgehoben. Abg. Richter klagt über die Steuerlast aber er bietet nicht die Hand zur Erleichterung. Dessen Klage ich ihn hier an. Abg. Richter preist, daß seine Partei das Reich schütze. Sie hat ja die Verfassung abgelehnt und tritt seitdem der Regierung stets entgegen. Daß alles auf zwei Augen bei uns beruhe, habe ich nicht gesagt. Wenn Sachsen nach der Ansicht des Abg. Richter nichts braucht, so brauchen doch

Preußen und die anderen Staaten Geld. Ich bedauere lebhaft, daß der Kanzler des deutschen Reichs hier bei der Majorität um die Mittel für das Reich bittet und statt Brot Steine erhält. (Lachen links.) Lachen sie nur, wer zuletzt lacht, lacht am besten. Abg. Richter hat mir beim Monopol die Befolgung persönlicher Interessen vorgeworfen. Das behaupte ich. Abg. Richter bestreitet das entschieden, worauf die Weiterberatung auf Samstag 1 Uhr vertagt wird. Das Haus war gut besetzt.

Brüssel, 27. März. Belgien gleicht bereits einem Kriegslager. Im Becken von Charleroi wurde heute zwischen Militär und Arbeitern heftig gekämpft. Alle Fabriken und Schmelzen in Gilly, Marchienne, Roux, Vobelinart, Ransart, Couillet, Fleurus, Chatelet, Marcinelle sind eingesperrt. Der Abgeordnete Pirmez ist von den Strikenden cerniert. Die Telephonleitung ist überall abgeschnitten. In Charleroi sind 8000 Mann konzentriert. Bis jetzt gab es 12 Tote und 80 Verwundete. In Roux steht das Kloster Soleilmont in Flammen. Im Laufe der Nacht werden neue Gewaltthaten gemeldet. Es herrschen Befürchtungen für Mons. In Brüssel ward die Ruhe bis jetzt nicht gestört.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 29. März. (Landesproduktenbörse.) Das ausgezeichnete milde Wetter, das wir in dieser Woche hatten, hat die Felder demassen abgetrocknet, daß nun die Frühjahrbestellung in vorzüglicher Weise durchgeführt werden kann. Auf dem Getreidemarkt hat es etwas verflaudent gewirkt und die Festigkeit, welche in den letzten Wochen den Markt beherrschte, ist nicht mehr vorhanden, auch mußten die Preise da und dort eine kleine Abschwächung erfahren, die übrigens nirgends von Belang ist. Untere Börse nahm einen sehr flauen Verlauf und das umgesetzte Quantum ist sehr gering. Außer württembergischem Weizen wurde überhaupt wenig umgesetzt, weil die importierte Ware zu hoch im Preise gehalten wird.

Wir notieren per 100 Kilo: Weizen niederrhein. —, württemb. 18,25—19,10 \mathcal{M} , fränk. 19,75—19,80 \mathcal{M} , Kernen württ. 19,50 bis 19,75 \mathcal{M} , Dinkel 11,50—12 \mathcal{M} , Roggen 16 \mathcal{M} , Haber 13,30—13,80 \mathcal{M} .

Stuttgart, 29. März. (Mehlbörse.) An heutiger Börse sind von inländischen Mehlen 1165 Sack als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: per Sack von 100 Kilo, Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten: No. 0 \mathcal{M} 29,50 bis 32,00, No. 1 27,50—29,00, No. 2 25,50 bis 27,00, No. 3 23,50—25,00, No. 4 20,00 bis 22,00. In ausländischen Mehlen kein Handel.

Scheinnisse unseres Organismus.

Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfachsten und schwersten Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper während des Jahres abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abführung zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angeraten werden, dem kostbaren roten Lebenssaft, der unsere Adern und Aderchen durchströmt, die volle Reinheit und stärkende Wirksamkeit durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen, welche unsere hervorragendsten medizinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs Beste angeraten werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel N. 1. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.